

Veröffentlichung: 22.06.2011 18:00
Quelle: <http://adhoc.pressetext.com/news/1308758400953>
PDF: <http://adhoc.pressetext.com/news/media/1308758400953>
Stichwörter: Hauptversammlung / Zumtobel AG / Zumtobel Gruppe

Hauptversammlung gemäß § 107 Abs. 3 AktG

Zumtobel AG: Einladung zur Hauptversammlung

Dornbirn (pta/22.06.2011/18:00) - Der Vorstand der ZUMTOBEL AG (die "Gesellschaft") lädt die Aktionäre der Gesellschaft zu der am Freitag, dem 22. Juli 2011, um 10.00 Uhr im Kulturhaus Dornbirn, Grosser Saal, Rathausplatz 1, A-6850 Dornbirn, stattfindenden

35. ordentlichen Hauptversammlung
ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. April 2011 mit dem Lagebericht des Vorstandes, dem Corporate Governance-Bericht und dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2010/2011 sowie Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes über das Geschäftsjahr 2010/2011.
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2010/2011.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010/2011.
4. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011/2012.
5. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von drei Jahren ab Eintragung dieser Satzungsänderung in das Firmenbuch - auch in mehreren Tranchen - das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 10.875.000,-- durch Ausgabe von bis zu Stück 4.350.000 neue auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100% des anteiligen Betrages am Grundkapital gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital) und das Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen neuen Aktien auszuschließen, sowie Ermächtigung des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung, die sich durch Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen, sowie Beschlussfassung über die Änderung des Art. IV. Abs. 4 der Satzung.
6. Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie von Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011/12.

An der Hauptversammlung dürfen Aktionäre der ZUMTOBEL AG teilnehmen, sofern sie am Nachweisstichtag, das ist am Ende des zehnten Tages vor der Hauptversammlung, somit der 12. Juli. 2011, Aktionär der ZUMTOBEL AG sind. Der Anteilsbesitz am Nachweisstichtag ist durch Übermittlung einer vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD in deutscher oder englischer Sprache ausgestellten Depotbestätigung gemäß § 10a AktG in Schriftform, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung, das ist der 19. Juli 2011, wie folgt zugehen muss, nachzuweisen:

Per Post: ZUMTOBEL AG
z.Hd. Harald Albrecht
Höchsterstraße 8
A-6850 Dornbirn

oder

Per Fax: +43 5572 509 91125

oder

Per E-Mail: investorrelations@zumtobel.com, wobei die Depotbestätigung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist.

oder

Per SWIFT: GIBAATWGGMS

(Message Type MT598; unbedingt ISIN AT0000837307 im Text angeben)

In das Aktienbuch eingetragene Aktionäre, deren Aktien in Zwischenscheinen verbrieft sind, sind auch ohne Hinterlegung teilnahmeberechtigt, wenn sie sich nicht später als drei Werkstage vor der Hauptversammlung schriftlich anmelden.

Gemäß § 83 Abs. 2 Ziff.1 BörseG wird weiters bekannt gegeben, dass die Gesellschaft 43.500.000 auf Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben hat und jede Stückaktie eine Stimme gewährt. Die Gesellschaft hält gegenwärtig 417.629 Stück eigene Aktien, die gemäß § 65 Abs 5 AktG nicht zur Stimmrechtsausübung berechtigt sind; unter Berücksichtigung dieser eigenen Aktien beträgt die Gesamtzahl der Stimmrechte 43.082.371. Die in diesem Absatz genannten Zahlenangaben wurden zum Stichtag 22. Juni 2011 erhoben und können bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch Änderungen unterliegen.

In die gemäß § 108 Abs 3 bis 5 bereitzustellenden Unterlagen (Einberufung gemäß § 106 AktG, Beschlussvorschläge, Jahresabschluss mit dem Lagebericht, Corporate Governance-Bericht, Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht, Vorschlag für die Gewinnverwendung, Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG, Bericht des Vorstands gemäß § 170 Abs 2 iVm § 153 Abs 4 AktG, Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht) können Anteilsbesitzer am Sitz der Gesellschaft zu den üblichen Geschäftszeiten ab 1. Juli 2011 Einsicht nehmen. Diese Unterlagen stehen Interessenten ebenfalls ab 1. Juli 2011 auch zum Download unter www.zumtobelgroup.com kostenlos zur Verfügung.

Auf die Rechte zur Beantragung von Tagesordnungspunkten gemäß § 109 AktG, zur Übermittlung von Beschlussvorschlägen gemäß § 110 AktG sowie auf das Auskunftsrecht in der Hauptversammlung gemäß § 118 AktG wird hingewiesen. Ein Verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt und bekannt gegeben werden, ist beachtlich, wenn es der Gesellschaft spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung, das ist der 1. Juli 2011, per E-Mail samt Nachweis der Aktionärseigenschaft an investorrelations@zumtobel.com, zugeht. Ein Verlangen, dass Beschlussvorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, ist beachtlich, wenn es der Gesellschaft spätestens am siebenten Werktag vor der Hauptversammlung, das ist der 13. Juli 2011, per E-Mail samt Nachweis der Aktionärseigenschaft an investorrelations@zumtobel.com, zugeht. Weitergehende Informationen über diese Rechte sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.zumtobelgroup.com zugänglich.

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, gemäß § 113 Abs 1 AktG eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person in Textform erteilt werden und ebenso wie ein allfälliger Widerruf der Vollmacht zeitgerecht vor der Hauptversammlung entweder, spätestens bei der Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort, persönlich übergeben oder an den Investor Relation Verantwortlichen der Gesellschaft, spätestens am 22. Juli 2011 8.00 Uhr (einlangend), wie folgt übermittelt werden:

Per Post: ZUMTOBEL AG

z.Hd. Harald Albrecht

Höchsterstraße 8

A-6850 Dornbirn

oder

Per Fax: +43 5572 509 91125

oder

Per E-Mail: investorrelations@zumtobel.com, wobei die Vollmacht oder der Widerruf der Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist)

Formulare zur Erteilung und zum Widerruf einer Vollmacht stehen zum Download unter www.zumtobelgroup.com kostenlos zur Verfügung.

Als besonderer Service steht Aktionären Herr Dr. Michael Knap vom Interessenverband für Anleger, IVA, Feldmühlgasse 22, A-1130 Wien, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung. Bei Interesse besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme unter Tel: +43 (1) 8763343-30, Fax: +43 (1) 8763343-39, Mobil +43 (664) 2138740 bzw E-Mail michael.knap@iva.or.at. Nähere Informationen finden Sie außerdem im Internet unter www.zumtobelgroup.com und können unmittelbar von der Gesellschaft kostenfrei angefordert werden. Der Stimmrechtsvertreter wird bei der Hauptversammlung anwesend sein.

Dornbirn, im Juni 2011

er Vorstand

Aussender: Zumtobel AG
Höchster Straße 8
6850 Dornbirn
Österreich

zumtobel group

Ansprechpartner: Harald Albrecht
Tel.: +43-(0)5572 509-1125
E-Mail: harald.albrecht@zumtobel.com
Website: www.zumtobelgroup.com
ISIN(s): AT0000837307 (Aktie)
Börsen: Amtlicher Handel in Wien

Meldung übertragen durch pressetext.adhoc. Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich.